

# Preise für die Versorgung mit Wasser.

## Versorgung mit Wasser

Preise: Stand 01.04.2024  
Sondertarif

					Netto	Brutto <sup>1)</sup>	
<b>Verbrauchspreis<sup>2)</sup></b>					Euro/m <sup>3</sup>	<b>1,86</b>	<b>1,99</b>
<b>Grundpreis</b>	<b>Nennweite</b>		<b>Nennbelastung (m<sup>3</sup>/h)</b>				
<b>Wohnungswasserzähler</b>	DN	20	Qn	1,5	Euro/Monat	<b>5,00</b>	<b>5,35</b>
<b>Hauswasserzähler</b>	DN	25	Qn	2,5	Euro/Monat	<b>8,00</b>	<b>8,56</b>
	DN	32	Qn	6,0	Euro/Monat	<b>10,00</b>	<b>10,70</b>
	DN	40	Qn	10,0	Euro/Monat	<b>13,00</b>	<b>13,91</b>
<b>Großwasserzähler</b>	DN	50	Qn	15,0	Euro/Monat	<b>16,00</b>	<b>17,12</b>
<b>Großwasserzähler</b> (als Verbundzähler)	DN	50	Qn	15,0	Euro/Monat	<b>27,00</b>	<b>28,89</b>
	DN	80	Qn	40,0	Euro/Monat	<b>32,00</b>	<b>34,24</b>
	DN	100	Qn	60,0	Euro/Monat	<b>37,00</b>	<b>39,59</b>
	DN	150	Qn	150,0	Euro/Monat	<b>47,00</b>	<b>50,29</b>

Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich mit Ablauf eines Abrechnungsjahres mit der Jahresabrechnung. Zusätzliche monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Rechnungsstellungen werden je zusätzlicher Rechnung mit netto 20,08 Euro bzw. brutto 23,90 Euro berechnet.

Rechnungen und Abschlagszahlungen werden jeweils zum festgelegten Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig. Bei Zahlungsverzug können die Stadtwerke, wenn sie erneut zur Zahlung auffordern oder den Betrag durch Beauftragte einziehen lassen, die Kosten hierfür pauschal wie folgt in Rechnung stellen:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1. Schriftliche oder telefonische Mahnung                                      | 1,00 €               |
| 2. Persönliche Vorsprache eines von den Stadtwerken beauftragten Mitarbeiters: |                      |
| - während der Geschäftszeiten  | 17,00 €              |
| - außerhalb der Geschäftszeiten  | 22,00 €              |
| 3. Sonstige Kosten:  |                      |
| - Maschinell erstellter Kontoauszug  | kostenlos            |
| - Manuell erstellter Kontoauszug   | 10,00 €              |
| - Rücklastschrift  | gemäß Bankberechnung |

1) Inklusiv der gesetzlichen MwSt.

2) Im Verbrauchspreis ist die Wasserentnahmegebühr von derzeit 17 Cent/m<sup>3</sup> (netto) enthalten.

### Grundlage der Belieferung

Die Stadtwerke Osnabrück AG bieten Wasser zu den Bestimmungen der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) in der jeweils gültigen Fassung zu den obenstehenden Preisen an.

### Zusammensetzung der Preise

Bei der Abrechnung für Wasser werden analog zum Stromentgelt neben den Arbeits- bzw. Mengenpreisen auch Grundpreise erhoben. Diese Grundpreise beinhalten die Kosten für die Bereitstellung unserer Leistung, Messung, Abrechnung und Inkasso. Der Wasserpreis beinhaltet darüber hinaus „fremde“ Komponenten, die unabhängig vom Versorgungsunternehmen anfallen. Es handelt sich hierbei um die Wasserentnahmegebühr, die Konzessionsabgabe und die Mehrwertsteuer.